Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Heidenheim am **15.10.2025** im **Sitzungszimmer der Verwaltungsgemeinschaft Hahnenkamm, Ringstraße 12, 91719 Heidenheim,** Beginn 19.30 Uhr.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte am **10.10.2025**. Die Sitzung ist öffentlich, im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Anwesend: 12

1. Bgm. Susanne Feller
2. Bgm. Gerhard Neumeyer
3. Bgm. Markus Engelhard
GRin Marie-Antoinette Neumann
GR Erwin Härtfelder
GR Hermann Schirmer
GR Robert Dollhopf
GR Reinhard Ebert
GR Klaus Mathes
GRin Gisela Kröppel
GR Jens Obel
GR Ernst Heiß

Es fehlen entschuldigt: 3

GR Bernhard Loy
GR Wilfried Meyer
GR Benjamin Reulein

Der Marktgemeinderat ist beschlussfähig.

Sitzungsleiter:
1. Bürgermeisterin Susanne Feller

Schriftführer:
Peter Liesenfeld
Kämmerer

Verteilung nach Genehmigung der Niederschrift:

☐ Öffentlicher Teil für jeden Gemeinderat
☐ Nichtöffentlicher Teil für gesamten Gemeinderat z. K.
☐ Gesamtes Protokoll für Bürgermeister
☐ Gesamtes Protokoll für Mitarbeiter VGem
☐ Öffentlicher Teil für Internet

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Hahnenkammschule Heidenheim – Hartplatz
2. Sanierung Weg Sportplatz, Heidenheim
3. Vorstellung der Endabrechnung der Verbesserungsbeiträge sowie der Neukalkulation der Herstellungsbeiträge*
4. Beschlussfassung Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES/EWS) des Marktes Heidenheim*
5. Beschlussfassung Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS – 2. Änderungssatzung) des Marktes Heidenheim*
6. Darlehensaufnahme
7. Bauantrag:
   a) Frau Justine Vierlinger, Hechlinger Straße 6, 91719 Heidenheim – Antrag auf Kernsanierung einer Scheune und Umwandlung in ein Wohnhaus auf dem Grundstück Hechlinger Straße 6, 91719 Heidenheim, Gemarkung Heidenheim, Fl.-Nr. 325
8. 20. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Heidenheim – Umwandlung einer Parkplatzfläche in eine

Sonderbaufläche für einen „Wohnmobilstellplatz“ im Gemeindeteil Hechlingen a. See auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3906 der Gemarkung Hechlingen a. See*

9. Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans für das Sonstige Sondergebiet „Wohnmobilstellplatz Hahnenkammsee“ im Gemeindeteil Hechlingen a. See auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3906 der Gemarkung Hechlingen a. See*
10. 1. Änderung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne für die Sondergebiete „Campingplatz Hasenmühle“ auf den Grundstücken Fl.-Nr. 3378 und 3378/5 der Gemarkung Hechlingen a. See im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 BauGB*
11. Zufahrtsweg Anwesen Rühl, Hohentrüdingen*
12. Familie Stiegler, Heidenheim – Antrag auf Unterstützung bei der Wiederherstellung einer staubfreien Grundstückszufahrt auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.-Nr. 10/6*
13. Freibad Heidenheim – Warmwasserversorgung
14. Flurneuordnung Hahnenkamm Markt Heidenheim, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen – Kostenvereinbarung*
15. Regionalbudget 2026
16. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.08.2025 gefassten Beschlüsse
17. Bekanntgaben und Anfragen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Hahnenkammschule Heidenheim – Hartplatz

Punkt 2: Sanierung Weg Sportplatz, Heidenheim

Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt, den Weg entlang des Sportplatzes Heidenheim auf gesamter Länge bis zum Anwesen Sauber (Ziegelhütte) zu sanieren. Die Erste Bürgermeisterin wird ermächtigt, auf Grundlage der von der Firma G. Meyer heute vorgestellten Kosten den entsprechenden Nachtrag zu beauftragen.

12 : 0 Der Beschluss ergeht einstimmig.

Punkt 3: Vorstellung der Endabrechnung der Verbesserungsbeiträge sowie der Neukalkulation der Herstellungsbeiträge*

Punkt 4: Beschlussfassung Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES/EWS) des Marktes Heidenheim*

Beschluss: Aufgrund Artikel 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Heidenheim die Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) des Marktes Heidenheim in der Fassung vom 15. Oktober 2025 (siehe Anlage). Diese Satzung tritt mit den folgenden Beträgen am 27. Oktober 2025 in Kraft:

- 1,39 € je m² Grundstücksfläche
- 15,39 € je m² Geschossfläche

12 : 0 Der Beschluss ergeht einstimmig.

Punkt 5: Beschlussfassung Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS – 2. Änderungssatzung) des Marktes Heidenheim*

Beschluss: Aufgrund Artikel 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Heidenheim die zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Heidenheim in der Fassung vom 15. Oktober 2025

(siehe Anlage). Diese Satzung tritt mit den folgenden Beträgen am 27. Oktober 2025 in Kraft:

- 3,00 € je m² Grundstücksfläche
- 25,08 € je m² Geschossfläche

12 : 0 Der Beschluss ergeht einstimmig.

Punkt 6: Darlehensaufnahme

Beschluss: Der Marktgemeinderat Heidenheim beschließt den Kredit über 850.000,00 € bei der DZ HYP (Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken) mit Sitz in Münster zu einem Zinssatz von nominal 2,560 % p. a. mit einer 2-jährigen Laufzeit aufzunehmen.

12 : 0 Der Beschluss ergeht einstimmig.

Beschluss: Der Marktgemeinderat Heidenheim beschließt den Kredit über 1.000.000,00 € bei der Sparkasse Mittelfranken-Süd mit Sitz in Roth zu einem Zinssatz von nominal 2,750 % p. a. mit einer 3-jährigen Laufzeit aufzunehmen.

12 : 0 Der Beschluss ergeht einstimmig.

Punkt 7: Bauantrag:

a) Frau Justine Vierlinger, Hechlinger Straße 6, 91719 Heidenheim – Antrag auf Kernsanierung einer Scheune und Umwandlung in ein Wohnhaus auf dem Grundstück Hechlinger Straße 6, 91719 Heidenheim, Gemarkung Heidenheim, Fl.-Nr. 325

Beschluss: Der Marktgemeinderat Heidenheim erteilt zum Bauantrag von Frau Justine Vierlinger für die Kernsanierung einer Scheune und Umwandlung in ein Wohnhaus auf dem Grundstück Hechlinger Straße 6, Fl.-Nr. 325, Gemarkung Heidenheim, das gemeindliche Einvernehmen.

12 : 0 Der Beschluss ergeht einstimmig.

Punkt 8: 20. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Heidenheim – Umwandlung einer Parkplatzfläche in eine Sonderbaufläche für einen „Wohnmobilstellplatz“ im Gemeindeteil Hechlingen a. See auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3906 der Gemarkung Hechlingen a. See*

a) Behandlung und Abwägung der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und der im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangen Anregungen und Einwendungen.

Beschluss: Die Behandlung der Einwendungen und Anregungen der Träger öffentlicher Belange und das Abstimmungsergebnis der Abwägung zu den Stellungnahmen siehe Anlage.
Den beteiligten Behörden ist das Abwägungsergebnis ihrer Stellungnahmen mitzuteilen. Der Zweckverband Hahnenkammsee wird um schriftliche Mitteilung gebeten, wann die im Bebauungsplan unter Punkt 5.1, Unterpunkt „Maßnahmen zur Regelung des Wasserabflusses“ getroffenen Festsetzungen umgesetzt werden.

12 : 0 Der Beschluss ergeht einstimmig.

b) Feststellungsbeschluss zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Heidenheim – Umwandlung einer Parkplatzfläche in eine Sonderbaufläche „Wohnmobilstellplatz“

Beschluss: Der Marktgemeinderat Heidenheim stellt in der Gesamtabwägung fest, dass die Belange der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange bei den Planungen gerecht und abgewogen berücksichtigt sind.
Unter Beachtung des Abwägungsergebnis zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans stellt der Marktgemeinderat die 20. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Heidenheim mit integriertem Landschaftsplan, bestehen aus dem zeichnerischen Teil (Planblatt) sowie der Begründung einschließlich Anlagen, in der Fassung vom 04.08.2025 fest.
Die Verwaltung wird beauftragt, die 20. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan auszufertigen und dem Landratsamt Weißenburg – Gunzenhausen zur Genehmigung vorzulegen.

12 : 0 Der Beschluss ergeht einstimmig.

Punkt 9: Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans für das Sonstige Sondergebiet „Wohnmobilstellplatz Hahnenkammsee“ im Gemeindeteil Hechlingen a. See auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3906 der Gemarkung Hechlingen a. See*

a) Behandlung und Abwägung der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und der im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangen Anregungen und Einwendungen.

Beschluss: Die Behandlung der Einwendungen und Anregungen der Träger öffentlicher Belange und das Abstimmungsergebnis der Abwägung zu den Stellungnahmen siehe Anlage.
Den beteiligten Behörden ist das Abwägungsergebnis ihrer Stellungnahmen mitzuteilen.

12 : 0 Der Beschluss ergeht einstimmig.

b) Satzungsbeschluss zur Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans für das Sonstige Sondergebiet „Wohnmobilstellplatz Hahnenkammsee“

Beschluss: Der Marktgemeinderat Heidenheim stellt in der Gesamtabwägung fest, dass die Belange der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange bei den Planungen gerecht und abgewogen berücksichtigt sind.
Der Marktgemeinderat Heidenheim erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 1 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches sowie Art. 23 der Gemeindeordnung den qualifizierten Bebauungsplan für das Sonstige Sondergebiet „Wohnmobilstellplatz Hahnenkammsee“ unter Berücksichtigung der Abwägung unter a) als Satzung.
Der qualifizierte Bebauungsplan für das Sonstige Sondergebiet „Wohnmobilstellplatz Hahnenkammsee“ bestehend aus dem zeichnerischen Teil (Planblatt) mit zeichnerischen sowie textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan- und Bauordnungsrecht und der Begründung einschließlich Anlagen in der Fassung vom 04.08.2025 sind Bestandteile dieser Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan auszufertigen und den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB nach Bekanntmachung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan „Wohnmobilstellplatz Hahnenkammsee“ in der Fassung vom 04.08.2025 tritt mit dem Tage der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

12 : 0 Der Beschluss ergeht einstimmig.

Punkt 10: 1. Änderung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne für die Sondergebiete „Campingplatz Hasenmühle“ auf den Grundstücken Fl.-Nr. 3378 und 3378/5 der Gemarkung Hechlingen a. See im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGBi. V. m. § 13 BauGB*

a) Behandlung und Abwägung der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und der im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB eingegangen Anregungen und Einwendungen.

Beschluss: Die Behandlung der Einwendungen und Anregungen der Träger öffentlicher Belange und das Abstimmungsergebnis der Abwägung zu den Stellungnahmen siehe Anlage.
Den beteiligten Behörden ist das Abwägungsergebnis ihrer Stellungnahmen mitzuteilen.

12 : 0 Der Beschluss ergeht einstimmig.

b) Satzungsbeschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Sondergebiet „Campingplatz Hasenmühle“ - 1. Änderung

Beschluss: Der Marktgemeinderat Heidenheim stellt in der Gesamtabwägung fest, dass die Belange der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange bei den Planungen gerecht und abgewogen berücksichtigt sind.
Der Marktgemeinderat Heidenheim erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 1 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches sowie Art. 23 der Gemeindeordnung die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Campingplatz Hasenmühle“ unter Berücksichtigung der Abwägung unter Punkt a) als Satzung.
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Campingplatz Hasenmühle“ – 1. Änderung, bestehend aus dem zeichnerischen Teil (Planblatt) mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan- und Bauordnungsrecht und der Begründung einschließlich textlicher Festsetzungen in der Fassung vom 15.09.2025 sind Bestandteile dieser Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan auszufertigen und den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan „Campingplatz Hasenmühle“ – 1. Änderung, in der Fassung vom 15.09.2025 tritt mit dem Tage der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

12 : 0 Der Beschluss ergeht einstimmig.

Punkt 11: Zufahrtsweg Anwesen Rühl, Hohentrüdingen*

Beschluss: Der Marktgemeinderat Heidenheim beschließt die zusätzliche Erneuerung des Weges Fl.-Nr. 38/0 (Gemarkung Hohentrüdingen) nördlich vom neuen Schacht Ho61 bis zur Anbindung zum Fahrsilo, Anwesen Rühl in der Variante Asphaltausgleich auf bestehendem Asphalt mit voraussichtlichen Kosten von ca. 5.000,00 € bis 6.000,00 € (brutto) zu sanieren.

12 : 0 Der Beschluss ergeht einstimmig.

Punkt 12: Familie Stiegler, Heidenheim – Antrag auf Unterstützung bei der Wiederherstellung einer staubfreien Grundstückszufahrt auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.-Nr. 10/6*

Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Familie Stiegler im Zuge der Herstellung der Grundstückszufahrt einen Teil des gemeindlichen Fl.-Nr. 10/6, Gemarkung Heidenheim, auf eigene Kosten mitpflastern darf.

Die Gemeinde beteiligt sich mit einem Zuschuss in Höhe von maximal 1.000,00 € an den Materialkosten für das Pflaster auf Gemeindegrund.

12 : 0 Der Beschluss ergeht einstimmig.

Punkt 13: Freibad Heidenheim – Warmwasserversorgung

Punkt 14: Flurneuordnung Hahnenkamm Markt Heidenheim, Landkreis Weißenburg Gunzenhausen – Kostenvereinbarung*

Beschluss: Der Marktgemeinderat Heidenheim stimmt der Kostenvereinbarung über die geplanten und im Herbst/Winter 2025/206 umzusetzenden boden:ständig Maßnahmen zu. Die Kosten für den Markt Heidenheim für die Maßnahmen betragen in 2025/26 insgesamt 10.295,00 € für Baukosten und 870,00 € für Planungskosten und verteilen sich auf 60 % in 2026 und 40 % in 2027. Der Markt Heidenheim übernimmt den Eigenanteil. 1. Bgm. Feller wird ermächtigt die Kostenvereinbarung abzuschließen.

12 : 0 Der Beschluss ergeht einstimmig.

Punkt 15: Regionalbudget 2026

Punkt 16: Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.08.2025 gefassten Beschlüsse

Punkt 17: Bekanntgaben und Anfragen